



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M., Stellensuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem Illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/4 S. 210 M., 1/8 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M., 25% Z.-Z. Beil. werden nicht angenommen. / Beiderseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 191 (R. 123).

Leipzig, Donnerstag den 26. August 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband E. V.

Halle a. S., Burg, Magdeburg u. Erfurt,
den 24. August 1920.

Einladung zur

34. ordentlichen Verbandsversammlung
am Sonntag, den 19. September 1920, vormittags 11 Uhr
im Restaurant »Kaiserhof« zu Duedlinburg.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden. (Der Jahresbericht wird behandelt: Mitgliederbewegung — Mitgliederbestand — Ortslicher Zusammenschluß im Buchhandel — Zudrang neuer Stellen zum Buchhandel und Aufnahme ins Buchhändler-Adressbuch — Bekämpfung des Aachbuchhandels — Wirtschaftliche Lage a) im Sortiment, b) im Verlag — Erhöhung des Sorten-Teuerungszuschlags auf 20% — Widerstand der 29 wissenschaftlichen Verleger — Abbau der Notstandsordnung — Die Krisis im Börsenverein und im Buchhandel — Aufhebung des Vadenpreises? Ihre Folgen für den Buchhandel, insbes. für das Provinzialsortiment — Verstöße gegen Verkaufsordnung und Notstandsordnung — Angestelltenbewegung, Tarifverträge, Arbeitgeberverbände — Reform des Verkehrs über Leipzig — Verkaufsordnung für Ausandrlieferungen — Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Buchhändler — Bugramesse — Aus- und Fortbildung des buchhändlerischen Nachwuchses — Ehrung gesellener Berufsgenossen — Bekämpfung unsittlicher Literatur — Tätigkeit des Vorstandes.)
2. Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr 1919/20, Voranschlag für das Geschäftsjahr 1920/21, Festsetzung des Jahresbeitrags.
3. Antrag des Vorstandes, in Abänderung von § 2 Abs. 3 Ziffer 4 der Satzung das Eintrittsgeld auf M. 25.— zu erhöhen und in § 7 Abs. 6 der Satzung die Worte »12 M. Tagegelder« durch die Worte »ihre baren Auslagen« zu ersetzen.
4. Neuwahl von 4 Vorstandsmitgliedern. Es scheiden aus die Herren J. Edard Mueller, Ernst Holtermann, Bruno Neumann und Fritz Wahle, deren Wiederwahl zulässig ist.
5. Der Abbau der Notstandsordnung.
6. Wahl des Ortes der nächstjährigen Verbandsversammlung.

Weitere Anträge zur Tagesordnung, deren Zulassung vom Vorstande abhängt, wolle man ev. an den Vorsitzenden gelangen lassen. Eine halbe Stunde vor der Hauptversammlung findet wie üblich eine Vorversammlung ohne den Vorstand zur Besprechung der Vorstandswahl statt.

Indem wir noch auf § 4 Absatz 6 der Satzung aufmerksam machen, demzufolge alle Mitglieder verpflichtet sind, den Verbandsversammlungen persönlich beizuwohnen oder die Entschuldigungsgründe dem Vorstand vor Beginn der Versammlung anzuzeigen, teilen wir mit, daß auch in diesem Jahre die Verbandsklasse den Mitglieder-Teilnehmern die Reisekosten der 3. Klasse (Personenzug) vergütet.

Unserem Verufe nahestehende Gäste — auch Damen — sind willkommen.

Mit kollegialer Begrüßung

Der Vorstand

des Sächsisch-Thüring. Buchhändler-Verbandes E. V.
Walther Jäh. Albert Reubert.
Rudolf Hopfer. J. Edard Mueller.
Ernst Holtermann. Bruno Neumann.
Fritz Wahle.

Bekanntmachung.

Die Firma Arno Scheibner in Weimar, Lindenberg 1, auf die wir bereits durch Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 162 vom 23. Juli 1920 aufmerksam gemacht haben, versucht neuerdings wieder, Bücher ohne Valutazuschlag in das Ausland zu vertreiben. Wir bitten, auf die Firma zu achten und uns von etwa eingehenden Bestellungen Kenntnis geben zu wollen.

Leipzig, den 21. August 1920.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, stellv. Syndikus.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs- Gehilfen-Verband.

In den vergangenen Monaten Juni und Juli gelangten zur Auszahlung:

- M. 2981.— Krankengelder,
- „ 1200.— Begräbnisgelder,
- „ 9298.05 Wittven- und Waisengelder (einschl. Zuschläge),
- „ 1764.65 Invalide ngelder (einschl. Zuschläge),
- „ 215.65 Stellenlosen- und Notstandsunterstützungen.

Leipzig, 23. August 1920.

Der Vorstand.

Verkehrs-Vereinfachungen im Buchhandel.

(Vgl. die Denkschrift in Nr. 89, sowie den Artikel »Rechnungswesen und Buchhändlerbank« von H. Voigtländer in Nr. 167 und die »Verhandlungen des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine« in Nr. 173 des Börsenblattes.)

Der Gedanke der Vereinheitlichung der Leipziger Verkehrs-Einrichtungen entspricht zweifellos in jeder Beziehung zeitgemäßen Anschauungen und gewährt bereits auf den ersten Blick das Bild einer rationellen Einrichtung. Ich möchte mir jedoch folgende Hinweise erlauben.

Die Gründung der Genossenschaft wird wohl nur in Frage kommen, wenn eine wirkliche Zusammenfassung der Leipziger Verkehrseinrichtungen dadurch erreicht wird, das heißt, wenn fast alle oder gar alle Kommissions- usw. Firmen sich eingliedern lassen wollen. Damit wäre eine annähernde oder völlige Ausschaltung der Konkurrenz erreicht. Zweifellos kann dies in mancher Weise verbilligend wirken. Aber es ist zu beachten, daß